

# Kanton Basel-Landschaft

## Abstimmungsvorlagen

16. Mai 2004

4 "Verfassungsinitiative"

5 "Sicherheitsinitiative"

6 "Spitalinitiative"

## ○ Kurz und bündig

### **Verfassungsinitiative "Für eine faire Partnerschaft"**

Die Initiative verlangt einen Verzicht auf weitere Erhöhungen der Abgeltungen an Basel-Stadt und der Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit Basel-Stadt. Der Gesamtbetrag soll limitiert werden. Zusätzlich verlangt die Verfassungsinitiative, dass der Kanton Basel-Landschaft darauf hinarbeitet, die zentralen Aufgaben aus eigener Kraft erbringen zu können.

Der Regierungsrat und der Landrat empfehlen die Initiative zur Ablehnung.

### **Sicherheitsinitiative**

Die nicht formulierte Sicherheitsinitiative verlangt in ihrem Kernpunkt, dass ab Januar 2008 Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung zu führen sind.

Der Regierungsrat und der Landrat lehnen die Fusion von Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz zu gemeinsamen Verwaltungseinheiten mit Basel-Stadt ab. Das Fusionsmodell der Initiative würde dazu führen, dass unser Kanton seinen Einfluss bei der Erfüllung der Sicherheitsaufgaben in wichtigen Teilen verlieren würde. Parlament und Regierung wollen aber die bisherige bewährte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt fortführen und weiter entwickeln.

Der Regierungsrat stellt dem Fusionsmodell der Initiative konkrete Vorschläge für die Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt im Sicherheitsbereich gegenüber.

### **Spitalinitiative**

Die nicht formulierte Spitalinitiative verlangt in ihrem Kernpunkt, dass ab Januar 2008 die kantonalen Spitäler Basel-Landschaft und Basel-Stadt als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung gemeinsam zu führen sind.

Der Regierungsrat und der Landrat lehnen die Initiative ab. Der kantonsübergreifende Zusammenschluss der Spitäler würde zu unübersichtlichen, politisch schwierig zu führenden und zu beaufsichtigenden und voraussichtlich teureren Strukturen führen.

## ○ Inhaltsverzeichnis

	<b>An die Stimmberechtigten</b>	5
<b>4</b>	<b>"Verfassungsinitiative"</b>	
	Erläuterungen des Regierungsrates	6
	Stellungnahme des Initiativkomitees	10
	Initiativtext	12
	Landratsbeschluss	13
<b>5</b>	<b>"Sicherheitsinitiative"</b>	
	Erläuterungen des Regierungsrates	14
	Stellungnahme des Initiativkomitees	26
	Initiativtext	18
	Landratsbeschluss	19
<b>6</b>	<b>"Spitalinitiative"</b>	
	Erläuterungen des Regierungsrates	20
	Stellungnahme des Initiativkomitees	26
	Initiativtext	24
	Landratsbeschluss	25

## ○ An die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die formulierte Verfassungsinitiative "für eine faire Partnerschaft" (Abstimmung Nr. 4) muss den Stimmberechtigten gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) in Form und Inhalt unverändert zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die beiden nichtformulierten Volksinitiativen "Sicherheitsinitiative" (Abstimmung Nr. 5) und "Spitalinitiative" (Abstimmung Nr. 6) unterliegen gemäss § 30 Buchstabe d KV der Volksabstimmung, nachdem der Landrat beide Initiativbegehren in der Sache abgelehnt hat.

Zu allen drei Vorlagen hat der Regierungsrat Erläuterungen beschlossen.

Gemäss § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte ist bei Initiativen und Referenden den Komitees Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte in angemessenem Umfang und auf eigene Verantwortung selbst darzustellen. Von dieser Möglichkeit haben die Initiativkomitees für alle drei Abstimmungen Gebrauch gemacht.

Die Redaktion und Herausgabe der vorliegenden Broschüre besorgte die Landeskanzlei.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

## ○ Erläuterungen des Regierungsrates zur formulierten Verfassungs-Initiative "Für eine faire Partnerschaft"

### Abstimmungsfrage (Stimmzettel 4)

Wollen Sie die formulierte Verfassungs-Initiative "Für eine faire Partnerschaft" annehmen?

### 1. Bisherige regionale Zusammenarbeit

Nach der Ablehnung der Wiedervereinigung der beiden Kantone durch die Baselbieterinnen und Baselbieter nahmen Basel-Landschaft und Basel-Stadt 1974 einen Artikel in ihre Verfassungen auf, welcher die Zusammenarbeit verankerte. In den achtziger und neunziger Jahren bauten Basel-Landschaft und Basel-Stadt ihre Zusammenarbeit schrittweise aus. Es entstanden Institutionen zur Planung, Koordination und Realisierung von kantonsüberschreitenden Tätigkeiten und zur gemeinsamen Leistungserbringung. Verschiedene Gesetze sind aufeinander abgestimmt und angeglichen worden. Die enge Zusammenarbeit drückt sich auch durch eine Reihe von parlamentarischen Geschäften aus, die von den beiden Verwaltungen gemeinsam vorbereitet und von den Parlamenten zeitgleich verabschiedet worden sind. Basel-Landschaft erhöhte zudem die Abgeltungen an städtische Zentrumsleistungen. Gemeinsame Ziele bei all diesen Kooperationen bilden die Stärkung der Region Nordwestschweiz als Wirtschaftsraum und Wirtschaftsstandort, der Abbau von Hemmnissen aller Art (zum Beispiel im Bewilligungswesen für die Wirtschaft) und die Förderung der Mobilität (zum Beispiel mit gleichen Treffpunkten im Schulsystem).

### 2. Zukünftige regionale Zusammenarbeit

Als Basis für die künftige Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit hat der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Partnerschaftsberichtes

*Grundsätze, Kriterien und einen Vorgehensraster* entworfen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Nutzen der Kooperation für den Kanton Basel-Landschaft und / oder die Region Nordwestschweiz (bzw. das Schaffen einer Win-Win-Situation). Grundlage für die Ermittlung der Abgeltungen soll eine transparente und nachvollziehbare Kosten- und Leistungsrechnung bilden. Kriterien für eine Kostenbeteiligung sind unter anderem die Mitspracherechte, die Mitentscheidungs- und Steuerungsmöglichkeiten, der Zugang zum Leistungsangebot, die effektive Beanspruchung der Leistungen, der Zentrumsnutzen und die Finanzkraft der Trägerkantone. Die Grundsätze und Kriterien sowie der Vorgehensraster sollen mit den Partnern diskutiert und verfeinert werden.

### 3. Zur Initiative "Für eine faire Partnerschaft"

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzströme zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und vergleicht sie mit der Obergrenze und dem Richtwert der Initiative:

Finanzströme in Millionen Franken	R 2000	R 2001	R 2002	B 2003	B 2004
Abgeltungen an Basel-Stadt (Netto)	167.5	163.4	180.7	166.5	172.1
Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit BS	47.7	52.5	55.4	52.0	51.3
<b>Total</b>	<b>215.2</b>	<b>215.9</b>	<b>236.1</b>	<b>218.5</b>	<b>223.4</b>
In Prozent des Laufenden Aufwands	9.7	9.8	9.7	9.5	9.5
Investitionen in die regionale Infrastruktur	16.2	8.4	12.6	10.4	8.4
<b>Obergrenze der Initiative<sup>(1)</sup></b>	225	225	225	225	225
Obergrenze überschritten	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
<b>Hypothetischer Richtwert der Initiative<sup>(2)</sup></b>			215	215	215
Richtwert überschritten			Ja	Ja	Ja

<sup>(1)</sup> Die *Obergrenze* entspricht dem Abgeltungsbetrag des Jahres 2000, d.h. 215 Millionen Franken. Diese Summe wird erhöht um die vom Landrat bis zum 28. Februar 2001 beschlossenen Beträge. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2001 eine Änderung des Universitätsvertrages vom 30. März 1994 genehmigt und damit einem Mehraufwand von 10 Millionen Franken zugestimmt. Um diesen Betrag muss die Obergrenze erhöht werden, die somit 225 Millionen Franken beträgt.

<sup>(2)</sup> Der *Richtwert* entspricht 30 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Ertrags der kantonalen Einkommenssteuer für natürliche Personen in den vorausgegangenen 5 Jahren. Der hypothetische Richtwert, ermittelt auf der Basis der Jahre 1998 bis 2002, beträgt 215

Millionen Franken. Der tatsächliche Richtwert kann erst Mitte 2009 auf der Basis der Steuerjahre 2004 bis 2008 ermittelt werden.

Die Initiative definiert eine Obergrenze und einen Richtwert für die Beiträge an den Kanton Basel-Stadt. Die Obergrenze würde für einen Zeitraum von 5 Jahren unmittelbar nach Inkrafttreten der Initiative gelten (würde also von Mitte 2004 bis Mitte 2009 gelten). Danach (also ab Mitte 2009) müsste der Richtwert beachtet werden.

Die Abgeltungen an Basel-Stadt für beanspruchte Leistungen basieren auf vertraglichen Verpflichtungen. Die Initiative beantwortet die Frage nicht, wie vorgegangen werden müsste, wenn der Gesamtbetrag im Budget den durch die Verfassungsinitiative fixierten Richtwert überschreiten würde. Mit anderen Worten enthält die Initiative *keinen Sanktionsmechanismus*. Dies könnte dazu führen, dass die Verträge zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit Ausstiegs- oder Kürzungsklauseln ergänzt werden müssten. Es müsste somit bereits präventiv geregelt werden, dass bei einem Überschreiten des Totals der Finanztransfers an Basel-Stadt eine Reduktion einzelner Beträge möglich wäre. Ein solches Vorgehen ist nach Ansicht des Regierungsrates einer gedeihlichen Entwicklung der Partnerschaft nicht zuträglich und würde den Kanton Basel-Landschaft zu einem unsicheren Vertragspartner machen.

### 4. Haltung des Regierungsrates

Aus *finanzpolitischer* Sicht sprechen für den Regierungsrat folgende Gründe gegen die Initiative:

- Die Behörden könnten bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Leistungen nicht mehr am günstigsten und aus regionaler Sicht am sinnvollsten Ort einkaufen.
- Die Beschränkung der Abgeltungszahlungen würde nicht zu einer Reduktion des Gesamtaufwandes des Kantons Basel-Landschaft führen. Eine Reduktion der heute von Basel-Landschaft in Basel-Stadt in Anspruch genommenen Leistungen würde zu einer Verlagerung auf andere Aufwandsposten (die nicht zum Finanztransfer zählen)

führen, da nicht die Leistungen an und für sich gestrichen werden können, sondern lediglich die Inanspruchnahme in Basel-Stadt.

- Die gesetzte Marke von 30 Prozent des jährlichen Ertrags der kantonalen Einkommenssteuer für natürliche Personen ist willkürlich. Zwischen Steuerertragsentwicklung und dem Aufgabenvolumen zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt besteht kein direkter Zusammenhang.

Aus *regionalpolitischer* Sicht lehnt der Regierungsrat die Initiative ebenfalls ab, weil sie die regionale Zusammenarbeit und damit die ganze Region Nordwestschweiz schwächen würde. Die Annahme der Verfassungsinitiative würde zudem zu einem Vertrauensverlust gegenüber den Partnerkantonen führen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die regionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der formulierten Grundsätze und Kriterien sowie nach dem entworfenen Vorgehensraster ausgebaut werden sollte, und zwar überall dort, wo dies sinnvoll erscheint. Die Annahme der Initiative würde den politischen Handlungsspielraum unnötig stark einschränken und kostengünstige Lösungen zum Teil verunmöglichen. Sie wäre ein starrer Deckel über der regionalen Zusammenarbeit. Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative deshalb zur Ablehnung.

#### **Empfehlungen des Regierungsrates und des Landrates:**

#### **NEIN zur Verfassungsinitiative "Für eine faire Partnerschaft"**

Der Regierungsrat und der Landrat (mit 58 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen) empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die formulierte Verfassungsinitiative "Für eine faire Partnerschaft" abzulehnen.

Liestal, 9. März 2004

Im Namen des Regierungsrates:  
der Präsident: Straumann  
der Landschreiber: Mundschin

#### **○ Stellungnahme des Initiativkomitees zur formulierten Verfassungs-Initiative "Für eine faire Partnerschaft"**

#### **Ja zur Initiative für eine faire Partnerschaft!**

Der Kanton Basel-Landschaft zahlt dem Kanton Basel-Stadt jährlich 167 Mio. Franken Abgeltungen und an gemeinsame Aufgaben nochmals Beiträge von jährlich 45 Mio. Franken, also bisher rund 212 Mio. Franken jährlich (Fr. 212'000'000.-). Dies entspricht 10% des gesamten Baselbieter Staatsaufwandes und umfasst fast 30% des Einkommenssteuerertrags der natürlichen Personen.

Mit der „Initiative für eine faire Partnerschaft“ soll das in den letzten Jahren ungebrochene Wachstum dieses Finanzstroms nach Basel **gestoppt** werden! Das ist dringend nötig, hat doch der Landrat im Februar 2004 schon wieder eine Erhöhung der Beiträge um jährlich 7 Mio. Franken, also um 1 zusätzliches Steuerprozent beschlossen. Weitere Begehren sind angekündigt: Für die Universität nochmals mindestens 25 Mio. Franken, höhere Subventionen für das Stadttheater, Mitfinanzierung der Musikakademie Basel, Finanzierung eines Schwimmbadzentrums usw. Regierungsrat und die Parlamentsmehrheit geben diesen Forderungen jeweils nach, sobald sie laut genug erhoben werden. Das ist die Geschichte der letzten Jahre. Dieses unverantwortliche Verhalten wird unausweichlich in naher Zukunft zu massiven Steuererhöhungen im Kanton Basel-Landschaft führen, da schon heute hohe Defizite anfallen.

Basel-Stadt ist der reichste Kanton der Schweiz gemäss den Erhebungen des Bundesamts für Statistik. Dieser Umstand wird nicht nur in der politischen Diskussion, sondern auch in den regionalen Medien immer wieder ausgeblendet und verschwiegen. Oder wussten Sie, dass das Volkseinkommen in Basel-Stadt pro Kopf 65% höher ist als in Baselland (BL: Fr. 51'237.--, BS: Fr. 84'605.--)? Wussten Sie, dass der Kanton Basel-Stadt jährliche Einnahmen von 4,1 Milliarden Franken, der Kanton Baselland (inkl. Gemeinden) dagegen bloss Einnahmen von 2,8 Milliarden Franken erzielt?

Basel-Stadt ist aber nicht nur der reichste Kanton der Schweiz, sondern

auch der teuerste Kanton der Schweiz, eine eigentliche Hochpreisinsel. Basel-Stadt leistet sich - auch dank der Baselbieter Beiträge - einen aufgeblähten und enorm kostspieligen Staatsapparat. Kein anderer Kanton leistet sich auch nur annähernd so viele Staatsangestellte im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wie Basel-Stadt. Es kann doch nicht sein, dass Baselland alle Leistungen automatisch beim teuersten Anbieter - beim Kanton Basel-Stadt - einkaufen soll, ohne sich nach günstigeren Alternativen umzusehen. Denn die gemeinsamen Leistungen verteuern sich für Baselland deutlich, wenn auch die teure Infrastruktur der Stadt mitfinanziert werden muss. Dies ist keine Zentrumslast des Kantons Basel-Stadt, sondern schlicht Verschwendung. Ein solches Verhalten ist unsinnig und führt einzig dazu, dass die hohen Preise zementiert werden und sich auch die Baselbieter Finanzen dramatisch verschlechtern. Die laufende Erhöhung der Baselbieter Beiträge trägt nicht dazu bei, den Sparwillen im baselstädtischen Haushalt zu wecken.

Als Zauberwort für die Baselbieter Millionen dient jeweils der diffuse Begriff „Zentrumslasten“. Mit dem neuen Finanzausgleich des Bundes erhält der Kanton Basel-Stadt jedoch jährlich 35 Mio. Franken zum Ausgleich der Zentrumsnachteile. Zudem steht diesen Zentrumslasten auch ein Zentrumsnutzen gegenüber, welcher der Stadt erhebliche Vorteile bringt. Vom Ausgleich dieses Zentrumsnutzens - beispielsweise erzielt Basel-Stadt massiv höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen als Baselland - ist jedoch nie die Rede. Die Gesamtbetrachtung würde im Gegenteil einen Geldfluss in die andere Richtung, nämlich vom reichen Kanton Basel-Stadt zum ärmeren Kanton Basel-Landschaft, rechtfertigen. Es ist höchste Zeit, dass diese unnatürliche Umverteilung von arm zu reich gestoppt wird.

Mit der „Initiative für eine faire Partnerschaft“ wird sichergestellt, dass die heutigen Zahlungen und Beiträge an Basel-Stadt nicht mehr erhöht werden. Damit können sonst unvermeidliche Steuererhöhungen in Baselland verhindert werden. Es genügt, dass beinahe jeder dritte Steuerfranken der Einkommenssteuer natürlicher Personen nach Basel fließt.

Partnerschaft ja - aber kein Fass ohne Boden! Stimmen Sie deshalb JA zur „Initiative für eine faire Partnerschaft“!

(Quellenangabe für hier verwendete Zahlen: Bundesamt für Statistik und Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft)

## ○ **Formulierte Verfassungs-Initiative “Für eine faire Partnerschaft”**

I. Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1<sup>bis</sup> Er arbeitet darauf hin, die ihm aus Verfassung und Gesetz aufgetragenen zentralen Aufgaben für die Bevölkerung aus eigener Kraft erbringen zu können.

§ 3 Abs. 2 Sie sind insbesondere bestrebt, mit den Behörden anderer Kantone Vereinbarungen abzuschliessen und gemeinsam Institutionen zu betreiben, sofern dadurch öffentliche Aufgaben sachgerechter und für den Kanton kostengünstiger erfüllt werden können.

§ 3 Abs. 2<sup>bis</sup> Richtwert für die Höchstgrenze der jährlichen Abgeltungen und Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit Basel-Stadt bilden 30% des durchschnittlichen jährlichen Ertrags der kantonalen Einkommenssteuer für natürliche Personen in den vorausgegangenen fünf Jahren.

§ 3 Abs. 3 Im Rahmen der Gesetzgebung sind Regeln für die wirksame Zusammenarbeit der Behörden und zur Umsetzung der Grundsätze der Zusammenarbeit aufzustellen.

§ 156 Abgeltungen und Beiträge an den Kanton Basel Stadt. Für die Dauer von 5 Jahren nach Inkrafttreten von § 3 Abs. 2, Abs. 2<sup>bis</sup> und Abs. 3 gelten als Obergrenze für die Abgeltungen und Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit Basel-Stadt die im Jahr 2000 bezahlten sowie die vom Landrat bis spätestens am 28. Februar 2001 beschlossenen Beträge.

II. Diese Änderung bedarf der Gewährleistung durch die Bundesversammlung.

III. Sie tritt nach der Annahme durch das Volk am ersten Tag des auf die Volksabstimmung folgenden Kalendermonats in Kraft.

○ **Landratsbeschluss zur formulierten Verfassungs-Initiative "Für eine faire Partnerschaft"**

Vom 19. Februar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungs-Initiative „Für eine faire Partnerschaft“ wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungs-Initiative „Für eine faire Partnerschaft“ abzulehnen.

Liestal, 19. Februar 2004

Im Namen des Landrates:

der Präsident: Ryser

der Landschreiber: Mundschin

○ **Erläuterungen des Regierungsrates zur Sicherheitsinitiative**

**Abstimmungsfrage (Stimmzettel 5)**

Wollen Sie die nichtformulierte "**Sicherheitsinitiative**" vom 27. November 2002 annehmen?

**Die Idee, Polizei, Feuerwehr, und Bevölkerungsschutz gemeinsam mit Basel-Stadt als zusammengefasste Organisation zu führen, ist der falsche Weg!**

Regierungsrat und Landrat lehnen den Zusammenschluss von Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz mit den Basel-Stadt ab:

- **Die heutige Organisation entspricht den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und nimmt die Aufgabenteilung mit den Gemeinden ernst**

Bei einer Zusammenlegung mit Basel-Stadt ist Baselland nicht mehr in der Lage, selbständig und unter Berücksichtigung der Sicherheitslage im Kantonsgebiet Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz im Dienste der Bevölkerung zu organisieren und auszugestalten.

- **Die Zusammenlegung bringt unübersichtliche und schwerfällige Strukturen**

Bei einer Zusammenlegung der beiden Polizeien würden das mittelgrosse Baselbieter Korps (zirka 500 Mitarbeitende) und das grosse Basler Korps (zirka 800 Mitarbeitende) zu einem einzigen "übergrossen" Korps zusammengeführt. Damit gingen überschaubare Führungsstrukturen, gute Kostentransparenz, Bürgernähe und Flexibilität sowie kurze Verfahrenswege verloren. Stattdessen entstünden schwerfällige und komplizierte Organisationseinheiten.

- **Die Unterstellung und die politische Aufsicht über die gemeinsamen Sicherheitsorganisationen sind ungelöst**

Die Initiative lässt sehr wesentliche staatsrechtliche und staatspolitische Fragen offen. Welcher Regierung, welchem Parlament wären die gemeinsame Polizei, die gemeinsame Feuerwehr und der gemeinsame Bevölkerungsschutz unterstellt? Wie wäre vorzugehen, wenn sich die Regierungen in wichtigen Entscheiden nicht einig sind, z.B. bei der Wahl von Führungskräften?

– **Hoher Aufwand ohne mehr Sicherheit für die Bevölkerung**

Der Aufwand für die Realisierung einer gemeinsamen Organisation ist in jeder Hinsicht sehr hoch (Arbeitszeit, Kosten, personelle und organisatorische Massnahmen, Angleichung der Gesetzgebung). Eine Steigerung des guten Sicherheitsniveaus in unserem Kanton ist aber nicht zu erwarten. Zudem erweist sich die zeitliche Vorgabe der Initiative - Zusammenlegung der Sicherheitsorganisationen bis 2008 - als unrealistisch.

**Die heutige Form der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt bewährt sich**

Die Zusammenarbeit zwischen den **Polizeikörpern** von Baselland und Basel-Stadt funktioniert heute ausgezeichnet. Die gegenseitigen Hilfeleistungen erfolgen formlos und unkompliziert. Polizeiliche Spezialdienste - z.B. die Tauchergruppe der Polizei Basel-Landschaft - werden auch im Partnerkanton eingesetzt, wodurch teure Doppelspurigkeiten vermieden werden. Basel-Stadt ist der wichtigste, aber nicht der einzige Partner, denn mit dem Nordwestschweizer Polizeikonkordat haben sich Aargau, Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn bei der Erfüllung ihres polizeilichen Sicherheitsauftrages angenähert.

Auch im Bereich der **Feuerwehren** ist die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt abgesichert und eingespielt. Baselland kennt das Prinzip der Orts- und Betriebsfeuerwehren, unterstützt durch die Stützpunktfeuerwehren Laufen, Reinach, Muttenz, Liestal und Sissach. Innerhalb des Stützpunktes Basel ist die Berufsfeuerwehr von Basel-Stadt u.a. zuständig für die Baselbieter Gemeinden Schönenbuch, Allschwil, Binningen, Bottmingen, Oberwil, Münchenstein und Birsfelden. Das heutige System verbindet die Vorteile der Milizfeuerwehr (Ortskenntnis, Verankerung in den Gemeinden, kostengünstige Struktur) mit jenen der Berufsfeuerwehr (hohe Professionalisierung und Einsatzerfahrung). Die bestehende Lösung bewährt sich in jeder Hinsicht.

Auf dem Gebiet des **Bevölkerungsschutzes** hat sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen in den Bereichen Katastrophenvorsorge und Führung in ausserordentlichen Lagen besonders gut entwickelt. Im Vordergrund stehen die Lagebeurteilung und die gemeinsame Einsatzplanung zur Bewältigung besonderer Ereignisse. Die Zusammenarbeit berücksichtigt, dass in Baselland - anders als im Stadtkanton - wichtige Aufgaben des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes von den Gemeinden wahrgenommen werden.

***Der "Gegenvorschlag" des Regierungsrates: Zusammenarbeit plus!***

Der Regierungsrat stellt dem Fusionsmodell der Initiative Vorschläge gegenüber, die in den Sicherheitsbereichen die bewährte Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel weiter verstärken und vertiefen sollen.

- Für die **Polizei** sind das: Bildung gemeinsamer Patrouillen und einer gemeinsamen Unfallgruppe, gemeinsame Bewirtschaftung der Hochleistungsstrassen, Vereinheitlichung der Funksysteme und Angleichung der Rechtsgrundlagen.
- Bei der **Feuerwehr** steht die noch engere Zusammenarbeit bei Einsätzen, bei der Beschaffung und beim Unterhalt von Sonderfahrzeugen und von besonderen Einsatzmitteln im Zentrum.
- Im Bereich des **Bevölkerungsschutzes** soll die Zusammenarbeit durch Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen, Bereitstellung gemeinsamer Ausbildungs- und Trainingsmodule für die Führungsstäbe, gemeinsame Materialbeschaffung und Bildung von gemeinsamen Kompetenzzentren erweitert werden.

Auch der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Potential für die Zusammenarbeit - in der Region aber auch mit dem Kanton Basel-Stadt - noch nicht ausgeschöpft ist. Die Vorschläge des Regierungsrates entwickeln die bewährte Zusammenarbeit weiter, ohne die Nachteile zu riskieren, welche die Zusammenlegung gemäss Initiative zur Folge hätte.

***Beratung im Landrat***

Die Gegnerinnen und Gegner der Initiative argumentierten, dass die Zusammenlegung keinen Nutzen mit sich brächte und im Gegenteil mehr



Kosten auslösen als einsparen würde. Die Zusammenlegung von Verwaltungsorganisationen sei keine Lösung für die notwendige Weiterentwicklung der Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen. Hingegen sei der eingeschlagene Weg der intensivierten Zusammenarbeit mit allen Nachbarkantonen weiter zu beschreiten. Die Befürworterinnen und Befürworter der Sicherheitsinitiative machten längerfristig Vorteile für beide Kantone (z.B. Synergiegewinne) und keine unüberwindbaren Probleme geltend. Die Initiative entlaste den Staatshaushalt. Da sie nicht formuliert sei, lasse sie einen grossen Spielraum für partnerschaftliche Lösungen offen.

**Empfehlung: NEIN zur Sicherheitsinitiative**

Der Regierungsrat und der Landrat (mit 48:27 Stimmen) empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die nicht formulierte Sicherheitsinitiative abzulehnen.

Liestal, 9. März 2004

Im Namen des Regierungsrates:  
der Präsident: Straumann  
der Landschreiber: Mundschin

**Die Stellungnahme des Initiativkomitees finden Sie auf Seite 26.**

○ **Nichtformulierte Volksinitiative  
"Sicherheitsinitiative"**

Im Rahmen von § 3 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 sind ab Januar 2008 Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt als zusammengefasste Organisationen mit einheitlicher Leitung zu führen. Bis dahin sind die einschlägigen Gesetze gegenseitig anzugleichen, gemeinsame Verwaltungseinheiten und die Voraussetzungen für einen gerechten finanziellen Lastenausgleich zu schaffen.

Der Beitritt weiterer Gemeinwesen zur neuen Sicherheitsorganisation soll möglich sein.

## ○ Landratsbeschluss zur nichtformulierten Sicherheitsinitiative

Vom 19. Februar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nicht formulierte Sicherheitsinitiative wird für gültig erklärt.
2. Die nicht formulierte Sicherheitsinitiative wird abgelehnt.
3. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird empfohlen, die nicht formulierte Sicherheitsinitiative abzulehnen.

Liestal, 19. Februar 2004

Im Namen des Landrates:  
der Präsident: Ryser  
der Landschreiber: Mundschin

## ○ Erläuterungen des Regierungsrates zur Spitalinitiative

### Abstimmungsfrage (Stimmzettel 6)

Wollen Sie die nichtformulierte "Spitalinitiative" vom 27. November 2002 annehmen?

### Was will die Spitalinitiative?

Die Initiative verlangt, dass ab Januar 2008 das Kantonsspital Basel, das Felix Platter-Spital Basel, das Kantonsspital Bruderholz, das Kantonsspital Laufen und das Kantonsspital Liestal als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung gemeinsam geführt werden. Die nicht formulierte Initiative äussert sich nicht, ob auch die Psychiatrischen Kliniken der beiden Basel und schliesslich das Universitätskinderspital beider Basel in die neue Organisation einzubinden sind. Die Initiative äussert sich auch nicht, was unter einer "zusammengefassten Organisation" zu verstehen ist, klar ist hingegen, dass alle Spitäler mit einheitlicher Leitung gemeinsam zu führen wären.

- **Die heutige Zusammenarbeit im Spitalwesen stellt sicher, dass jeder Patient und jede Patientin - auch im Notfall - die notwendige Versorgung erhält.**

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt arbeiten im Spitalwesen seit langem zusammen. Die Baselbieter Kantonsspitäler sorgen für die Grundversorgung und die spezialisierte Versorgung. Die hochspezialisierte Versorgung erfolgt beinahe ausschliesslich am Kantonsspital Basel. Die Zusammenarbeit ist vertraglich abgestützt. Dieser Vertrag regelt die basellandschaftliche Abgeltung von stationären zentrumsmedizinischen Leistungen des Kantonsspitals Basel und des Felix Platter-Spitals für Notfall- und KVG-Patientinnen und -Patienten der allgemeinen Abteilung

aus dem Kanton Basel-Landschaft. Er regelt zudem die baselstädtische Abgeltung von stationären Leistungen der basellandschaftlichen Kantonsspitäler für Notfall-Patientinnen und -Patienten der allgemeinen Abteilung aus dem Kanton Basel-Stadt. Die gegenseitige Abgeltung erfolgt auf der Basis von Vollkosten, inkl. kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen.

– **Die Zusammenfassung bringt unübersichtliche Strukturen**

Ohne Psychiatrie und ohne Universitätskinderspital beider Basel würde eine Organisation mit über 2000 Betten und über 50'000 Hospitalisierten pro Jahr, verteilt auf 5 Standorte, entstehen. Schliesst man die Psychiatrie und das Universitätskinderspital beider Basel mit ein, so ergäbe sich eine zusammengefasste Organisation in der Grössenordnung von 2500 Betten, über 60'000 Hospitalisierten pro Jahr, verteilt auf 9 Standorte.

– **Die Führung der Grossorganisation "Spital beider Basel" ist ungelöst**

Die Führung der Spitäler als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung ist ungelöst. Zwei Verwaltungen, zwei Regierungen und zwei Parlamente würden sich mit der zusammengefassten Organisation befassen. Um dies zu vermeiden, wäre eine Fusion und Verselbstständigung des "Spitals beider Basel" unabdingbar. Die Oberhoheit würde dabei in jedem Fall bei den beiden Regierungen und Parlamenten verbleiben, da diese letztlich für die Versorgung und auch die Deckung allfälliger Verluste der Spitäler verantwortlich bleiben.

– **Die Idee, die öffentlichen Spitäler gemeinsam mit Basel-Stadt als zusammengefasste Organisation zu führen, ist der falsche Weg!**

Die beiden Kantone sind hinsichtlich der vorhandenen Kapazitäten sowie des Kostenniveaus stark verschieden. Während Basel-Stadt gesamtschweizerisch eine Spitzenposition einnimmt, bewegt sich Basel-Landschaft nahe beim schweizerischen Durchschnitt. Mit dieser Ausgangslage, die allerdings auch demographisch bedingt ist, besteht für den Kanton Basel-Landschaft die Gefahr, dass sich bei einem Zusammenschluss die Kosten- und Prämienniveaus der beiden Kantone angleichen

würden. Da das stationäre Gesundheitswesen als Kantonsaufgabe definiert ist und kantonale über Steuermittel und Versicherungsprämien finanziert wird, besteht zwischen den Kantonen ein Anreiz, sich auf eine andere Kostenverteilung anstatt auf eine effektive Kosteneindämmung zu konzentrieren. Auf einen kurzen Nenner gebracht, würde für die Baselbieter Bevölkerung voraussichtlich eine teurere, aber nicht eine bessere Spitalversorgung resultieren.

– **Regierungsrat und Landrat setzen auf eine verstärkte Zusammenarbeit im Spitalwesen**

Der Aufwand für die Realisierung einer gemeinsamen Organisation ist in jeder Hinsicht sehr hoch (Angleichung der Gesetzgebung, personelle und organisatorische Massnahmen). Die gemeinsame Organisation bedeutet nicht, dass die Spitalversorgung für die Bevölkerung à priori besser würde. Sie bedeutet auch nicht, dass alleine damit die Zukunft der medizinischen Fakultät sichergestellt werden könnte. Das Gesundheitswesen ist stark im Umbruch. Die zweite Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes ist im Dezember 2003 im Nationalrat gescheitert. Dies ändert jedoch nichts am Reformbedarf.

Der Regierungsrat setzt auf einen pragmatischen Weg. Mit dem Partnerkanton Basel-Stadt soll der Universitätsstandort Basel mit seiner medizinischen Fakultät durch eine Konzentration auf Kernkompetenzbereiche gestärkt werden. Nachdem das Einzugsgebiet der medizinischen Fakultät im Raume Nordwestschweiz zu klein ist, um eine Vollfakultät mit den dazugehörigen Kliniken zu führen, sind Kooperationen mit anderen medizinischen Fakultäten zu suchen. Baselland ist dazu bereit, in der entsprechenden Projektstruktur mitzuarbeiten. Die Spitalplanung soll weiterhin mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt und auch die übrigen Kantone im Raume Nordwestschweiz sollen verstärkt eingebunden werden. Die gemeinsame Spitalliste Basel-Stadt/Basel-Landschaft wird weitergeführt. Die hochspezialisierte Medizin für die Baselbieter Bevölkerung soll auch in Zukunft in gleichem Umfang wie bis anhin am universitären Zentrum Basel erbracht werden. Als Beitrag zum Erhalt des universitären Zentrums in Basel soll auch weiterhin und im bisherigen Ausmass Patientinnen und Patienten der Grundversorgung und der spezialisierten Versorgung der Aufenthalt im Zentrum ermöglicht werden.

### **Empfehlung: NEIN zur Spitalinitiative**

Der Regierungsrat und der Landrat (mit 46:27 Stimmen) empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die nichtformulierte Spitalinitiative abzulehnen.

Liestal, 9. März 2004

Im Namen des Regierungsrates:  
der Präsident: Straumann  
der Landschreiber: Mundschin

**Die Stellungnahme des Initiativkomitees finden Sie auf Seite 26.**

### **○ Nichtformulierte Volksinitiative "Spitalinitiative"**

Im Rahmen von § 3 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 sind spätestens ab 1. Januar 2008 die kantonalen Spitäler mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung gemeinsam zu führen. Bis dahin sind die einschlägigen Gesetze gegenseitig anzugleichen, ein gemeinsames optimiertes Dienstleistungsangebot zu definieren, gemeinsame Verwaltungseinheiten und die Voraussetzungen für einen gerechten finanziellen Lastenausgleich zu schaffen.

Der Beitritt weiterer Gemeinwesen zur neuen Spitalorganisation soll möglich sein.

## ○ Landratsbeschluss zur nichtformulierten Spitalinitiative

Vom 19. Februar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nicht formulierte Spitalinitiative wird für gültig erklärt.
2. Die nicht formulierte Spitalinitiative wird abgelehnt.
3. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird empfohlen, die nicht formulierte Spitalinitiative abzulehnen.

Liestal, 19. Februar 2004

Im Namen des Landrates:

der Präsident: Ryser

der Landschreiber: Mundschin

## ○ Stellungnahmen des Initiativkomitees

**zämme goots besser**

**Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - „Ja“ zu den Jubiläumsinitiativen!**

**Wo wir stehen**

Vor über 30 Jahren erteilte das Volk den Regierungen und Parlamenten der beiden Basler Kantone den Auftrag, eine Partnerschaft aufzubauen und damit im Interesse der Region eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten. In den Partnerschaftsartikeln der beiden Kantonsverfassungen (Art. 3 der BL-Verfassung und Art. 17a der BS-Verfassung) werden die Behörden mit nahezu identischem Wortlaut aufgefordert,

- miteinander Vereinbarungen abzuschliessen
- gemeinsame Institutionen zu schaffen
- den gemeinsamen Lastenausgleich anzustreben
- und die Gesetzgebung anzugleichen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde dieser verfassungsmässige Auftrag von der Politik vernachlässigt, zerredet und verschleppt. So haben wir heute eine mehr oder weniger mühsame punktuelle Zusammenarbeit, immer wieder begleitet von Gehässigkeiten und völlig überflüssigen Macht- und Überlegenheitsgebärden. Man arbeitet dort zusammen, wo es nicht anders geht, tut aber im übrigen so, wie wenn jenseits der kantonalen Grenze niemand zu Hause wäre oder - schlimmer noch - man arbeitet sogar gegeneinander.

**Was wollen die Jubiläumsinitiativen?**

Die Initiativen wollen

- die Kräfte gemeinsam in die zukunftsorientierte Lösung der bestehenden Aufgaben investieren,
- zum Nutzen der Bevölkerung neue Formen der Zusammenarbeit

entwickeln und realisieren. Es soll eine lustvolle Partnerschaft aufgebaut werden. Weg vom buchhalterischen Denken zu gemeinsamen Unternehmungen!

- mehr Zusammenarbeit für eine wettbewerbsfähige Region mit hoher Standortqualität,
- durch die Nutzung von Synergien sparen.

**Wir wollen keinen Kantönligeist mehr auf Kosten unserer Jugend, unserer Sicherheit, unserer Gesundheit und unserer Steuergelder. Wir sagen „Ja“ zur gemeinsamen Zukunft zweier selbstbewusster, ebenbürtiger Staatswesen.**

Die Initiativen wollen mit einem grossen Schritt vorwärts endlich den verfassungsmässigen Auftrag im Spitalwesen, bei Polizei, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz sowie im Bildungswesen umsetzen, denn trotz Fortschritten in der Partnerschaft leisten wir uns nach wie vor auf engstem Raum fast alles zweimal: Wir haben zwei kaum vereinbare Schulsysteme und zwei komplette Polizei-, Feuerwehr- und Bevölkerungsschutzverwaltungen. Und leider auch zwei getrennte Spitalplanungen. Unsere Region ist voller administrativer Mauern, Hemmnisse und teurer Doppelspurigkeiten.

**Wir bilden einen einzigen Lebens- und Wirtschaftsraum, eine einzige Kultur- und Freizeitregion. Aber in den Bereichen Schule, Spital und Sicherheit gibt es zu viele Unterschiede, Hindernisse und Doppelspurigkeiten. Dies ist für die Bevölkerung mühsam und behindert auch die Entwicklung der Wirtschaft in unserer Region.**

#### **Keine Wiedervereinigung durch die Hintertür**

Die Jubiläumsinitiativen planen weder eine Revolution noch eine Wiedervereinigung durch die Hintertür. Sie wollen Grenzen überwinden, ohne sie zu beseitigen!

Gemeinsame Führungsorgane und inhaltliche Annäherung bündeln Kräfte und erhöhen die Wirkung, ohne dass die demokratische Kontrolle verloren geht. Das wird sich langfristig auch in sinkenden Kosten niederschlagen.

#### **Ein offener Prozess**

Die Initiativen sind unformuliert; es werden lediglich Zielrichtung und Zeitraum vorgegeben. Die konkrete Umsetzung und Anpassung an die gesetzlichen Möglichkeiten ist den beiden Regierungen und Kantonsparlamenten übertragen.

Kritiker werfen den Initiativen eben diese Offenheit vor; man könne doch keine Katze im Sack kaufen, heisst es. Der Einwand ist unzutreffend. Die Umsetzung wird im normalen politischen Entscheidungsprozess erfolgen, und am Ende hat das Volk das letzte Wort.

Die Regierung hat sich mit der Stossrichtung der Initiativen ausdrücklich einverstanden erklärt, lehnt sie aber mit dem bekannten "ja, aber" trotzdem ab.

#### **Die Spitalinitiative**

Die unformulierte Spitalinitiative will

- die kantonalen Spitäler der beiden Basel unter ein gemeinsames Dach stellen,
- mit einer gemeinsamen Spitalplanung das teure Prestigegeangel in der Medizin beenden und
- durch einen Zusammenschluss des Dienstleistungsangebotes im Bereich der Spitäler die medizinische Fakultät stärken und damit eine optimale medizinische Versorgung in der Region sichern.

**Die Annahme der Spitalinitiative trägt dazu bei, dass unsere Region auch in Zukunft über ein spitzenmedizinisches Angebot verfügt und wir uns bei seltenen oder komplizierten Krankheiten nicht in Bern oder Zürich behandeln lassen müssen.**

Die Initiative will Doppelspurigkeiten eliminieren und sicher stellen, dass neue Investitionen gemeinsam geplant werden. Nur so können wir für die Bevölkerung sowohl eine hochstehende Grundversorgung als auch die Spitzenmedizin erhalten.

Die Medizinische Fakultät ist von grosser Bedeutung auch für die

forschende pharmazeutische Industrie und damit für unseren Wirtschaftsstandort. Es gilt ein klares Signal nach Bern auszusenden, denn dort wird letztlich über Sein oder Nichtsein von Fakultäten entschieden.

**„Führung vereinheitlichen, Dienstleistungsangebot optimieren und Kosten senken.“ So umschreibt die Regierung die Stärken der Spitalinitiative.**

**Trotzdem ist sie dagegen. Wo bleibt da die Logik?**

Die Spitalinitiative will kein fusioniertes Riesenspital beider Basel. Die heutigen Kliniken auf dem Bruderholz, in Liestal und Laufen sollen bestehen bleiben; dort, wo es sinnvoll erscheint, sind Schwerpunkte zu setzen.

Entscheidend ist die Vereinheitlichung auf der strategischen Ebene, also bei der Planung, den Investitionen und bei der Zusammenarbeit mit der Universität. Auf der operativen Ebene der Spitalleitung sind weiterhin verschiedene Modelle der dezentralen Führung denkbar.

### **Die Sicherheitsinitiative**

Die Sicherheitsinitiative will

- durch einen Zusammenschluss der obersten Führung im Bereich der öffentlichen Sicherheit die Tätigkeit der Sicherheitsorgane erleichtern und optimieren und damit mehr Sicherheit für die Bevölkerung schaffen.

Dass Kriminalität, Feuer und Katastrophen an der Grenze nicht Halt machen, wissen wir alle. Aber aus historischen und angeblich staatsrechtlichen Gründen sträuben sich viele gegen schlagkräftige gemeinsame Strukturen.

Natürlich bestehen punktuell funktionierende Formen der Zusammenarbeit, aber eben nur punktuell; es fehlt die ganzheitliche Koordination und Planung. So ist es in Zeiten der globalen Kriminalität unverständlich, dass z. B.

- die Polizei des einen Kantons einen Verdächtigen nur mit Einschränkungen auf dem Gebiet des andern verfolgen darf,
- es unterschiedliche EDV-Systeme gibt, mit der Folge, dass die Baselbieter Untersuchungsbehörden nicht Einblick nehmen können in Verfahren, die in Basel laufen
- bei der Polizei vieles doppelt geführt wird (z.B. das Labor)

**Das alles mindert die Schlagkraft der Polizei und erhöht die Kosten. Angesichts eines grossräumig tätigen Verbrechertums müssen unsere Polizeiorgane immer mehr Zeit und Energie für die Koordination aufwenden. Das geht letztlich auf Kosten unserer Sicherheit.**

Die Sicherheitsinitiative strebt nicht die Schaffung einer total fusionierten einheitlichen Polizeiorganisation an, die nicht mehr führbar ist. Vielmehr soll eine gemeinsame Leitung auf der strategischen Ebene für effizienteres Vorgehen und mehr Wirkung sorgen, während die unterschiedlichen Aufgaben in den beiden Kantonen weiterhin von zwei eigenen kantonalen Korps wahrgenommen werden können.

Auch hier gilt: wenn der politische Wille da ist, lässt sich die Lösung finden. Ohnehin wird sich das Problem in absehbarer Zeit auf eidgenössischer Ebene stellen: längerfristig dürfte es nach Ansicht von Fachleuten regionale Polizeikorps für "kriminalgeographische Räume" geben und keine 26 kantonalen Korps mehr. Denn mit wenigen Ausnahmen besitzt keines dieser Korps die erforderliche kritische Grösse. In anderen Kantonen (BE, SH, ZG) wird deshalb die Zusammenführung von Stadt- und Kantonspolizeien diskutiert oder ist beschlossen.

In ähnlicher Weise würde eine jeweils einheitliche Oberleitung im Bereich von Feuerwehr und Bevölkerungsschutz viele Synergien schaffen, Kosten sparen und die Sicherheit erhöhen.

**Die Sicherheitsinitiative strebt keine Abschaffung der Ortsfeuerwehren an. Aber eine bessere Unterstützung z.B. durch eine gemeinsame Berufsfeuerwehr, die zur zeitlichen Entlastung der Milizfeuerwehren und grosser Kosteneinsparung für die Gemeinden führt, wäre wünschenswert.**

### **Die Bildungsinitiative**

Die dritte Initiative ist vom Landrat an die Regierung zurückgewiesen worden mit dem Auftrag, zusammen mit Basel einen gemeinsamen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Deshalb wird am 16. Mai über die Bildungsinitiative nicht abgestimmt. Das Komitee wird sein weiteres Vorgehen festlegen, wenn der Gegenvorschlag auf dem Tisch liegt.

**Mutig vorwärts gehen! Gemeinsam die Zukunft planen! Ja zur Spital- und zur Sicherheitsinitiative! Denn „zämme goots besser!“**

März 2004

Das Initiativkomitee Basel-Landschaft